

Die zwei frühesten Erwähnungen des Ortes Schönbronn in der Über- lieferung des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (1139, 1179)

A. Einleitung

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den fränkischen und ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Merowinger (482-751), Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.

(Schramberg-) Schönbronn liegt nördlich von (Eschbronn-) Mariazell, südlich von (Schramberg-) Sulgen auf einer Randplatte des Mittleren Schwarzwaldes und ist damit Teil jener Landschaft beiderseits des Neckars zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Die Hochfläche entlang Schönbronn und Sulgen erreicht weit über 700 m Meereshöhe, für Schönbronn beträgt die Meereshöhe rund 720 m. Die auf der östlichen Hochfläche entspringenden Bäche, u.a. der Teufenbach (Gründelsee) bei Schönbronn entwässern zur weiter östlich fließenden Eschach, die wiederum in den Neckar mündet. Westlich der Hochfläche befindet sich das (tertiäre) Verwerfungssystem des Schramberger Grabens als Tal der schließlich in die Kinzig mündenden Schiltach. Geologisch ist die Hochfläche geprägt durch den oberen und mittleren Buntsandstein (Trias) als Deckgebirge über dem Granit des Schwarzwalds als Grundgebirge.

Wir werten im Folgenden zwei Geschichtsquellen aus, die in der Überlieferung des Klosters St. Georgen aus dem (endenden 11. und) 12. Jahrhundert auf uns gekommen sind und die schlaglichtartig Auskunft geben über die historischen Anfänge des Ortes Schönbronn. Dazu bedarf es zunächst eines Blickes auf die St. Georgener Klostergeschichte des hohen und

späten Mittelalters.

B. Kloster St. Georgen im Schwarzwald

In den Anfang des Investiturstreits (1075-1122) fällt die Gründung eines Benediktinerklosters auf dem „Scheitel Alemanniens“ im Schwarzwald: Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, an der Quelle der Brigach gelegen, war ein Resultat des Zusammengehens von schwäbischem Adel und kirchlicher Reformpartei, eindrucksvoll repräsentiert durch die Klostergründer Hezelo (†1088) und Hesso (†1113/14) und den Abt und Klosterreformer Wilhelm von Hirsau (1069-1091). Statt des zunächst in Aussicht genommenen oberschwäbischen Königseggwald wurde auf Betreiben Wilhelms St. Georgen als Ort der Klostergründung ausgewählt. Mit der Besiedlung St. Georgens durch Hirsauer Mönche im Frühjahr und Sommer 1084 und der Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 nahm die Geschichte des Schwarzwaldklosters ihren Anfang. Zunächst hirsauisches Priorat, dann selbstständige Abtei (1086), begann in der Zeit Abt Theogers (1088-1119) der Aufstieg St. Georgens zu einem der bedeutendsten Klöster Süd(west)deutschlands Hirsauer Prägung. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerten – laut dem St. Georgener Gründungsbericht – Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters beträchtlich und schufen damit die materielle Basis klösterlicher Existenz. Die über Schwaben und das Elsass reichende, im Raum zwischen Neckar und Donau sich verdichtende Grundherrschaft aus Gütern, Besitzkomplexen, abhängigen Bauern, Einkünften und Rechten, auch über Pfarrkirchen und Klöstern, sicherte die Versorgung der Mönche, die u.a. in Liturgie und Gebet dem Seelenheil der klösterlichen Wohltäter gedachten. Kloster und Klosterbesitz waren dabei (theoretisch) geschützt durch den Vogt. Die Vogtei übten zunächst der Klostergründer Hezelo und dessen Sohn Hermann (†1094) aus, spätestens ab 1114 die Zähringerherzöge. Nach deren Aussterben (1218) fiel die Vogtei an den staufischen König Friedrich II. (1212/15-1250), dann an die Herren von Falkenstein, schließlich (1444/49) an die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg.

Die Privilegien vom 8. März 1095 und vom 2. November 1105, die die Abtei von den Päpsten Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) erlangte, dienten der gleichsam verfassungsrechtlichen Absicherung des Klosters: Die *libertas Romana*, die „römische Freiheit“ beinhaltete dabei die Unterstellung des Klosters unter das Papsttum bei päpstlichem Schutz, freier Abtswahl und Verfügung des Klosters über die Vogtei. Sie bedingte die Einordnung der monastischen Einzelgemeinschaft in die katholische Kirche bei Zurückdrängung von adligem Eigenkirchenrecht und Vogtei sowie bei Sicherung der klösterlichen Existenz gegenüber bischöflichen Ansprüchen. Eines dieser hochmittelalterlichen Papstprivilegien war die Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) für St. Georgen mit Datum vom 26. März 1179. An ihr kann die Bedeutung des Schwarzwaldklosters als Reformmittelpunkt des Benediktinertums während des 12. Jahrhunderts in Elsass, Lothringen, Schwaben und Bayern abgelesen werden. Die Urkunde nennt eine Vielzahl von Kommunitäten, die damals in engeren Beziehungen zum Schwarzwaldkloster standen, d.h.: sich St. Georgen in der Seelsorge oder im Rahmen der Klosterreform unterstellten oder von St. Georgen aus errichtet wurden (Amtenhausen, Friedenweiler, Urspring, Rippoldsau u.a.), während z.B. das Benediktiner-

kloster Ottobeuren, das Stift Admont (1115, Admonter Reform), die Klöster Hugshofen (vor 1110), Gengenbach (vor 1117) und Prüfening (1121) von St. Georgen aus Äbte und/oder Reformimpulse empfangen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das St. Georgener Kloster unter Hirsauer Einfluss entstanden ist, selbst also Teil der Hirsauer Reform war. Die Reformwirkung St. Georgens muss im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, in der Zeit der Äbte Theoger und Werner I. (1119-1134) beträchtlich gewesen sein, während in der zweiten Jahrhunderthälfte eine Phase der Stagnation eintrat.

Parallel zu den mehr oder weniger engen Beziehungen zum Papsttum gewann das Verhältnis zu den deutschen Königen im 12. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Erinnerung sei an die Hinwendung St. Georgens zum Königtum, zu König Heinrich V. (1106-1125) (1108, 1112), Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) (1163) oder Kaiser Friedrich II., der in einer Urkunde vom Dezember 1245 der Mönchsgemeinschaft ihre Privilegien bestätigte, nicht ohne auf die staufische Vogtei und auf die daraus abgeleiteten herrscherlichen Rechte zu verweisen. V. Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang St. Georgens ein. Aspekte dieser Entwicklung waren: die Brandkatastrophe von 1224, die das Kloster zerstörte - der Neubau wurde 1255 geweiht; der Verfall der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten durch Entfremdung, Verkauf und Misswirtschaft; innere Unruhen im Klosterkonvent. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johann III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet (d.h.: St. Georgen und Umgebung mit Brigach, Kirnach, Peterzell) sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst bei immerhin noch bedeutendem Grundbesitz an Wichtigkeit einbüßte. Gerade in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet die Mönchsgemeinschaft im Zuge von Landsässigkeit und Landstandschaft in den Sog der württembergischen Landesherrschaft. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Das frühneuzeitliche Georgskloster überlebte im habsburgischen Villingen, wohin die St. Georgener Mönche letztlich umzogen. Die geistliche Kommunität ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts säkularisiert und aufgelöst worden.

C. Gründungsbericht des Klosters St. Georgen

Bei den Schönbronn betreffenden (als schriftlich-historische Texte überlieferten) Geschichtsquellen des Klosters St. Georgen in Schwarzwald handelt sich um eine Notiz aus dem Gründungsbericht der geistlichen Kommunität und die Urkunde Papst Alexanders III. für die Mönchsgemeinschaft. Der Gründungs- oder Fundationsbericht des Klosters, die *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva* – so der im 19. Jahrhundert von Historikern vergebene Name – ist eine hochmittelalterliche Textquelle, die nicht mehr im Original erhalten ist, wohl aber teilweise in einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert, ganz in einer aus der frühen Neuzeit überliefert ist. Den Fundationsbericht können wir historiografisch einordnen in die im Hochmittelalter erstmals auftretende Quellengattung der

fundationes („Gründungsberichte“), die die Gründung einer geistlichen Institution mit Nachrichten zu Ausstattung und Besitz zusammenbringen. Die St. Georgener *Notitiae fundationis* bestehen damit aus einem einleitenden, die Jahre 1083 bis 1089 umfassenden Gründungsbericht, der in den ersten Jahren der Regierungszeit des Theoger angefertigt wurde, aus einem Schenkungsbuch, das die Traditionen („Schenkungen, Besitzübertragungen“) der Jahre 1090 bis 1095 beinhaltet, und aus der Fortschreibung des Schenkungsbuchs bis zum Jahr 1155. Im Gründungsbericht finden viele Orte ihre erstmalige schriftliche Erwähnung, so auch Schönbronn zum Jahr 1139.

Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (1139)

115. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1139. Der freie Mann Werner übergab mit seiner Frau Gott und dem heiligen Georg das, was er hatte in Vockenhausen außer zwei kleinen Höfen. Sie empfangen dies, das auch drei Tage lang von unseren Leuten besessen wurde, aber als Lehen für einen jährlichen Geldzins. Die Zeugen dieser Sache sind: Markward und sein Sohn Ruom, Rudolf von Dettingen, Sigebot, Alker, Heinrich, Adelbero, Berthold, dessen Bruder.

116. In diesem Jahr übergaben der freie Mann Burchard und sein Sohn Hermann Gott und dem heiligen Georg über dem Altar dieses Märtyrers das, was sie hatten an Äckern, Weiden und Wäldern sowohl in Nordstetten als auch in Weilersbach, in Schweningen, in *Ortiniswiler*. [Dies geschah] vor diesen Zeugen: Markward von Ramstein, Burchard von *Walde* und nicht zuletzt viele andere mehr. Und Vater und Sohn entsagten der Welt: [der Vater] zwischen den Laienbrüdern, [der Sohn] wurde als Mönch aufgenommen.

117. Daraufhin gab nach drei Wochen, nämlich am Tag des heiligen Osterfests – dies waren die 9. Kalenden des Mai [23. *April*] –, der freie Mann Dietrich uns in Leidringen ungefähr eine Manse vermittelt des Zeugnisses des genannten Markward von Ramstein und seines Sohnes Ruom und nicht zuletzt dieser Freien: Eigelwart von Kappel, Richard, Arnold von Sittingen, Arnold von Baldingen, Markward von Bachzimmern.

118. An diesem Tag schenkte uns Konrad von Runstal mit Zustimmung des Herzogs Konrad, seines Herrn, durch die Hand des schon zwei Mal erwähnten Markward den Teil eines Wäldchens in Schönbronn in Anwesenheit aller schon erwähnten Personen und nicht zuletzt vieler anderer mehr.

Edition: *Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii*, c.115-118; Übersetzung: BUHLMANN.

Gemäß dem Gründungsbericht des Klosters St. Georgen schenkte ein gewisser Konrad von Runstal der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft am 23. April 1139 – übrigens am Georgstag und damit am Tag des Klosterheiligen – „den Teil eines Wäldchens in Schönbronn“ als Besitz. Die Schenkung erfolgte in Anwesenheit von prominenten Zeugen, allen voran Markward und Ruom von Ramstein „und nicht zuletzt dieser Freien: Egelward von Kappel, Richard, Arnold von Sittingen, Arnold von Baldingen, Markward von Bachzimmern“; Markward von Ramstein übereignete zudem im Auftrag Konrads von Runstal die Schenkung an die Mönchsgemeinschaft. Die Herren von Ramstein waren auch die Herren von Obereschach (bei Villingen), die aus der Baar auswichen („Zug in den Schwarzwald“, 12. Jahrhundert) und im Gebiet der oberen Schiltach eine Adels Herrschaft schufen, die mit ihrem Aussterben 1275/88 an die mit ihnen verwandten Falkensteiner überging. Im Einzelnen sind in der frühen Überlieferung des Schwarzwaldklosters St. Georgen folgende Herren von Obereschach-Ramstein bezeugt: Ruom (I) (1086, 1113), Markward (I) (ca.1130, 1137, 1140), Ruom (II) (1137, 1139, 1148). Markward (I) und Ruom (II). Sie werden vor 1137 als Herren von Eschach bezeichnet, danach als Ramsteiner. Die (Obereschach-) Ramsteiner gehörten zu einer Gruppe von Adelsfamilien (Ellerbach-Hornberg, Falkenstein, Wolfach, Zimmern), die im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert in Beziehung zu dem benediktinischen Reformkloster standen.

Der Schenker des Teils des Schönbronner Wäldchens, Konrad von Runstal, gehörte einer

Adelsfamilie an, die in Runstal (südwestlich von Villingen) im 12. und 13. Jahrhundert beheimatet war. Die Runstaler und Konrad von Runstal waren nicht zuletzt Gefolgsleute der Zähringerherzöge, d.h. – im Zusammenhang mit der Schönbronner Schenkung – des Herzogs Konrad (1122-1152). Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der alemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. (984-1002) für Villingen erstmals konkret in Erscheinung (999). Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es Berthold II. (1078-1111) die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand im südwestlichen Schwaben (beiderseits des Schwarzwaldes) und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das auch erworbene und neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218), des Letzten der zähringischen Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben, teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kyburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe.

D. Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen

Die zweite hier vorzustellende Geschichtsquelle ist die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen. Sie gehört in die Reihe der hochmittelalterlichen Papstprivilegien für das Reformkloster und hat u.a. Vorläufer in den schon oben erwähnten Papsturkunden vom 8. März 1095 und vom 2. November 1105 sowie in der eine Besitzbestätigung enthaltenden Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) vom 14. April 1139. Die Urkunde Papst Alexanders III. gehört in die Zeit des alexandrinischen Papstschismas (1159-1177) und damit der politischen Auseinandersetzungen zwischen Papst und staufischem Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190). Das Papstschisma begann mit der Doppelwahl vom Herbst 1159. Gewählt wurden zu Päpsten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und von einer unterschiedlichen Anzahl von Kardinälen der Kardinal Oktavian von Santa Cecilia, Viktor IV. (1159-1164), und der Kardinal Roland von San Marco, Alexander III. (1159-1181). Beide Päpste repräsentierten unterschiedliche Richtungen der kurialen Politik, so dass es alsbald zu einer Annäherung zwischen dem Kaiser und dem (Gegen-) Papst Viktor IV. kam. An der Haltung des deutschen Herrschers gegen Alexander III. sollte sich in der Folgezeit nicht viel ändern, wie u.a. die Einsetzung neuer Gegenpäpste – auf Viktor IV. folgte Paschalis III. (1164-1168), auf diesen Calixt III. (1168-1178) –, die Würzburger Eide (1165), die Italienzüge und der Romzug des Kaisers (1166-1168) zeigen. Im Gegensatz zu den Königreichen England und Frankreich blieb das deutsche Reich weitgehend anti-alexandrinisch eingestellt. So empfing das Kloster St. Georgen vom Gegenpapst Calixt III. im Jahr 1170 einen Papstbrief, und Friedrich Barbarossa stellte im Jahr 1163 eine Urkunde für die Mönchsgemeinschaft aus, die deren elsässisches Priorat Lixheim betraf. Wir können davon ausgehen, dass das Schwarzwaldkloster sich im Fahrwasser der staufischen Politik befand, zumal die Staufer die mächtigsten Territorialherren in ihrem schwäbischen Herzogtum waren und die Zähringerherzöge, auch Klostervögte von St. Georgen, zumindest teilweise Parteigänger der Staufer. Erinnert sei daran, wie Herzog Berthold IV. von Zähringen (1152-1186) nach dem Fiasko des Romzuges zusammen mit dem Kaiser und nur wenigen Begleitern von Italien nach Basel gelangte

(1168). Wegen des Papstschemas hatte Alexander III. bis 1177/79 kaum Einwirkungsmöglichkeiten in Deutschland, erst recht nicht in Schwaben, während Gegenpapst Calixt III. zu Gunsten des St. Georgener Klosters intervenierte.

Erst die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst ab 1175 und der schließlich erzielte Frieden von Venedig (24. Juli 1177) öffneten Alexander III. die Türen nach Deutschland und den deutschen Kirchen den Weg zum nun allein als legitim anerkannten Papst. Wie es zum Kontakt zwischen dem römischen Bischof und dem Kloster St. Georgen gekommen ist, ist dabei unklar. Beim Abschluss des Friedens in Venedig waren weder der Zähringer Klostervogt noch der Bischof von Konstanz, erst recht nicht der Abt von St. Georgen, Manegold von Berg (1169-n.1193/94), anwesend, sehr wohl aber dessen Bruder, Bischof Diepold von Passau (1172-1190). Man dürfte aber erst später mit den Verhandlungen über eine Privilegienvergabe an das Schwarzwaldkloster begonnen haben, eine Annahme, die ja auch durch das Urkundendatum – 26. März 1179 – gestützt wird. Ähnlich wie 1094/95 bei der Urkunde Papst Urbans II. hatten vielleicht Abt und Klostervogt einen Beauftragten zur römischen Kurie geschickt, vielleicht war der Abt – neben seinem Bruder Diepold – auch persönlich auf dem der Urkundenvergabe zeitlich vorangehenden Dritten Laterankonzil (März 1179) anwesend. Abt Manegold und den Mönchen ging es darum, die Politik eines dem apostolischen Sitz unterstellten Klosters wieder aufzunehmen; Alexander III. hatte ein Interesse daran, mit ihm verbundene Kirchen im staufischen Südwesten Deutschlands zu fördern. So kam die Papsturkunde zustande.

Die Urkunde wiederholt die Bestimmungen zur *libertas Romana* des Klosters St. Georgen. Ein jährlicher Anerkennungsziens war an den apostolischen Stuhl zu entrichten, das Recht der freien Abtwahl wurde ebenso bestätigt wie die Möglichkeit des Klosters, den Vogt ein- oder abzusetzen. Aus der in der Urkunde enthaltenen Güterliste geht hervor, dass sich der klösterliche Besitz zwischen 1139 und 1179, den Jahren der Privilegien Papst Innozenz' II. und Alexanders III., noch vergrößert haben muss. Bemerkenswert erscheint der Zugang von Rippoldsau als St. Georgener Priorat, ein Indiz dafür, dass auch nach der Mitte des 12. Jahrhunderts das Kloster als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums, wenn auch in bescheidenerem Ausmaß, nach außen ausstrahlte. Auch das Priorat Urspring wird erstmals in einer Papsturkunde genannt.

Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald ([1179] März 26)

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben, auf ewig. Aus dem uns auferlegten Amt heraus sind wir angehalten, gottesfürchtige Orte hoch zu achten und für deren Frieden mit väterlicher Zuneigung zu sorgen, damit die Personen, die dort den göttlichen Pflichten unterworfen sind, umso freier der Beachtung ihrer Aufgabe nachkommen, wodurch sie durch den apostolischen Schutz eher vor den Belästigungen verdorbener Menschen bewahrt sind. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu und stellen, indem wir den Spuren des Papstes Innozenz seligen Angekens folgen, das besagte Kloster, in dem ihr den göttlichen Pflichten ergeben seid und das von den beiden adligen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Apostelfürsten Petrus übergeben wurde, unter den Schutz ebendieses Petrus und unter unseren Schutz und befestigen [dies] durch die Gültigkeit des vorliegenden Schriftstückes. Wir setzen fest, dass jegliche Besitzungen euch und euren Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben, [und zwar] jegliche Güter, die diesem Kloster von den besagten Männern oder von anderen Gläubigen angetragen wurden, auch die, die das Kloster in Zukunft mit Bewilligung der Päpste, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten, durch Schenkung der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann. Von diesem Besitz führen wir in Worten dies

als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: die Zelle Lixheim im Metzzer Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, die Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Besitz Rippoldsau, die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, die Zelle Urspring, der Ort Stetten mit der Kirche, der dritte Teil des Ortes Fützen mit der Kirche, das Gut Kleinkems mit der Kirche, Blansingen und Niffer, der Ort Königswaldegg mit der Kirche Königsegg, Degernau, Ingoldingen mit der Kirche, Ehestetten mit der Kirche, das Gut in Owingen, Leidringen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Täbingen, Magerbein, Ballmertshofen, Dintenhofen, Schopflenberg mit der Kirche, Hausen [ob Verena], Bickelsberg, Dürrwangen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Gaugenwald, Beckhofen, Schweningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Mühlhausen mit der Kirche, Seitingen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, Wahlwies, Schönbronn, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbronn mit der Kirche, Engen, Schlatt, Einbach mit der Kirche, Hausach, Achern mit der Kirche, Müllen mit der Kirche, Bühl, Trudenheimerhof, Altenheim, Schopfheim, Oberschöffolsheim, Eckbolsheim, Behlenheim, Behla, Endingen, die Kirche Seelbach, Vockenhausen mit der Kirche, hinsichtlich der Ortskirche wir auch entscheiden, dass sie dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern gemäß Pfarrrecht gehört und die Einkünfte dieser Kirche vom Stellvertreter des Pfarrers verwaltet werden. Außerdem unterstellen wir die anderen Zellen, die euch und eurem Kloster nicht nach Eigentumsrecht - wie die oben erwähnten - unterworfen sind, sondern durch Gehorsam, mit apostolischer Autorität unter das Joch des Gehorsams, durch das sie mit euch verbunden sind, und bestätigen [dies]. Und euch und euren kanonisch einzusetzenden Nachfolgern gestehen wir auf ewig zu, dass die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus in Ehrfurcht vor Gott und gemäß der Regel des heiligen Benedikt durch euch und eure Brüder zu beaufsichtigen und zu leiten sind. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, kirchliche Beförderungen, Altar- oder Kirchenweihen oder jegliche andere Sakramente empfangt ihr vom Konstanzer Bischof, wenn dieser katholisch ist und die Gnade und Bestätigung des apostolischen Stuhles hat; und dies soll er ohne Kosten und rechtmäßig gewähren. Andernfalls ist es euch erlaubt, einen anderen katholischen Bischof heranzuziehen und von diesem die Weihesakramente zu empfangen. Die Beerdigungen am besagten Kloster und seinen Zellen, die die [kirchliche] Ordnung bewahren, bestimmen wir als ganz und gar unbeschränkt, damit keiner derer, die sich dort beerdigen lassen wollen, von der [christlichen] Ergebnisheit und dem letzten Wunsch abrückt, vielmehr die Körper der Toten durch unbeschadete Gerechtigkeit von jenen Kirchen angenommen werden, wenn sie nicht exkommuniziert sind oder dem Interdikt unterliegen. Beachte aber du, nun Abt dieses Ortes, oder jeder deiner Nachfolger: kein Abt darf mit irgendwelcher Gewalt oder List des Einschleichens eingesetzt werden; nur die Brüder in gemeinsamen Beschluss oder der Teil der Brüder mit dem besseren Beschluss sind darum besorgt, ihn zu wählen, mit Gottesfurcht und gemäß der Regel des seligen Benedikt. Keiner kirchlichen oder weltlichen Person steht die Frechheit offen, beim schon genannten Kloster irgendwelche Eigentumsrechte durch Erbrecht, Vogtei oder Machtgebrauch zu beanspruchen, die die Freiheit dieses Ortes einschränken, oder auch dessen Besitzungen wegzunehmen, Abgaben einzubehalten, zu mindern oder durch ungebührende Angriffe zu gefährden; hingegen möge alles gänzlich bewahrt werden, was für das Auskommen zugestanden worden und in jeder Weise nützlich ist, aufgrund der unbeschadeten Autorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerechtigkeit der Bischöfe in den vorgenannten Kirchen der Diözesen. Weiter gestehen wir euch das freie Recht zu, euch einen Vogt zu bestimmen, wobei es ohne Zweifel erlaubt ist, ihn zu entfernen, wenn er dem Kloster schädlich ist, und durch einen anderen, geeigneten zu ersetzen. Zur Anerkennung aber dieser von der heiligen römischen Kirche empfangenen Freiheit zahlt ihr uns und unseren Nachfolgern in jedem Jahr einen Byzantiner. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche und weltliche Person, um diese Urkunde unserer Festsetzung wissend, es wagt, gegen diese leichtfertig anzugehen, so wird sie zwei- oder dreimal ermahnt, wenn sie nicht eine angemessene Buße leistet, wird auf die Ehre der Macht und ihre Würde verzichten, erkennt sich angeklagt vor dem göttlichen Gericht aufgrund vollzogener Ungerechtigkeit und entfremdet sich vom heiligsten Blut und Körper Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus, und sie unterwerfe sich im letzten Urteil der göttlichen Strafe. Mit allen, die aber dem Ort seine Rechte erhalten, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie auch hier den Ertrag guter Tat gewinnen und beim im Anspruch genommenen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. AMEN. Amen.

(R.) Ich, Alexander, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Heiligen + Ich, Iacintus, Kardinaldiakon der heiligen Maria Johannes und Paulus der Titelkirche des

Pamachius, habe unterschrieben.

+ Ich, Ardicio, Kardinaldiakon des heiligen

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche des heiligen Markus, habe unterschrieben. + Ich, Gratian, Kardinaldiakon der Heiligen Cosmas und Damian, habe unterschrieben.
 + Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche der heiligen Susanna, habe unterschrieben. + Ich, Johannes, Kardinaldiakon des heiligen Angelus, habe unterschrieben.

Gegeben im Lateran durch die Hand Alberts, des Kardinalpriesters und Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 7. Kalenden des April [26.3.], Indiktion 12, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1178 [1179], im 20. Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Alexander III. (B.)

Edition: WürttUB II 416; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde ist im Original und unbeschädigt auf uns gekommen, so dass wir einen guten Einblick in Form und Aufbau des Privilegs erhalten können. Als feierliche Urkunden enthalten diese Privilegien eine Reihe von grafischen Symbolen und Erkennungszeichen, die als „Herolde“ der Macht des Urkundenausstellers zu gelten haben: Initiale am Urkundenanfang, Hochschrift der ersten Urkundenzeile, herausgehobenes *in perpetuum* am Ende des Protokolls, dreifaches Amen am Kontextende, Rota (R.), Unterschrift und Monogramm (M.) des Papstes, Unterschriften der Kardinäle, Bleibulle (B.). Den Symbolen entspricht der Urkundenaufbau aus Protokoll, Kontext und Eschatokoll, die Arenga leitet feierlich den Urkundenmittelteil ein, die Dispositio als Teil des Kontexts enthält die getroffenen rechtlichen Verfügungen, das Eschatokoll schließt mit der (großen) Datierung ab, die u.a. Ausstellungsort, römisches Tagesdatum, Indiktion, Inkarnations- und Pontifikatsjahr enthält. Dass das Inkarnationsjahr des Privilegs um eins zu niedrig angegeben ist, folgt aus der korrekten Angabe von Indiktion und Pontifikatsjahr. Das päpstliche Siegel, die Bleibulle, beglaubigte das Privileg. Die Apostelseite der 3 bis 3,5 cm durchmessenden Bulle lässt die Köpfe der Heiligen Petrus und Paulus erkennen unter der Überschrift: *S(anctus) PA(ulus) S(anctus) PE(trus)* („H(eiliger) PA(ulus), H(eiliger) Pe(trus)“), mit einem Kreuz in der Mitte und einem Perlenkreis. Die Bulle trägt auf der anderen Seite – nennen wir sie Namenseite - in drei Zeilen den Namen, Titel und die Ordnungszahl des jeweiligen Papstes, wobei der Titel zu „PP“ für *papa* („Papst“) abgekürzt ist.

Unter den dem Kloster bestätigten Besitzungen ist auch Schönbronn aufgeführt, ohne dass wir über den dortigen Klosterbesitz Genaueres in Erfahrung bringen können. Lediglich die allgemeine Aussage ist möglich, dass der St. Georgener Besitz in Schönbronn Teil eines Wirtschaftssystems war, das in der historischen Forschung (hochmittelalterliche) Grundherrschaft genannt wird. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, z.B. ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Wir unterscheiden – bei fließenden Übergängen – die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des (frühen und) hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Die soziale Dynamik des hohen Mittelalters brachte den Wandel weg von der klassischen Grundherrschaft. Das Villikationssystem wurde aufgelöst, eigenbewirtschaftetes Land an Bauern verpachtet. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in

dörfliche Strukturen eingebunden waren (Ortsherrschaft des Grundherrn). Zur Grundherrschaft, die sich auf Ackerbau (Dreifelderwirtschaft) und Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht, weiter Mühlen, Kirchenpatronate u.a. Leider wissen wir über die Organisation der St. Georgener Klostergrundherrschaft im hohen Mittelalter nur wenig, doch immerhin lassen sich Großgrundbesitz und klösterliche Rechte geografisch grob verorten. Über 170 Besitztitel – von der Manse (Hufe) auf Leiheland bis zum Besitzkomplex (*villa*) – gehörten dem Kloster St. Georgen im 12. Jahrhundert. Der Schwerpunkt des Grundbesitzes lag im Raum an oberer Donau und oberem Neckar, Fernbesitz lag gehäuft vor um Königseggwald, am Rheinknie, im Breisgau, in der Ortenau, entlang der Kinzig, in der Pfalz, im Elsass und in Lothringen. Landbesitz – auch als Großgrundbesitz – ist somit urkundlich oder über den Gründungsbericht bezeugt an verschiedenen Orten in Südwestdeutschland, weiter umfangreiche Rechte des Schwarzwaldklosters, allen voran der Besitz von Pfarrkirchen und von (dazugehörigen) Rechten z.B. hinsichtlich des Kirchenzehnts.

Einführung und Verbreitung von Grundherrschaften während des früheren Mittelalters führten zweifelsohne zu einer Steigerung der Produktivität und damit dazu, dass mehr Menschen ernährt werden konnten. Das Klima, das für das hohe Mittelalter eine Warmphase erkennen lässt, aber auch ein politischer Wandel im sich konsolidierenden ostfränkisch-deutschen Reich begünstigten die Anfänge einer Entwicklung, die bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts fast eine Verdreifachung der europäischen Bevölkerung sah. Demgemäß schob sich die menschliche Besiedlung weiter vor, die neben dem schon lange bevölkerten Altsiedelland neu erschlossenes Neusiedelland umfasste. Dabei begünstigten u.a. der Neckarraum und die Baar die Besiedlung, wobei die Gäulandschaften nur durchschnittlich bzw. unterdurchschnittlich für Siedlungen geeignet waren. Der Schwarzwald war bis ins 10./11. Jahrhundert weitgehend siedlungsleer. Im frühen Mittelalter prägten zudem Siedlungskammern das Bild, kleinräumige Landschaften, voneinander getrennt durch Wald und „Ödland“, durch Gebiete mit geringer oder fehlender Besiedlung. Das entspricht der zeitlich-geografischen Verteilung der Ortsnamen; die Ortsnamenendungen lassen sich groben zeitlichen Schichten zuordnen, die Auskunft über die somit nur statistisch interpretierbare Entstehung von Siedlungen geben können. Auf die alemannen-, merowinger- und karolingerzeitlichen Ortsnamen auf -heim und -ingen, -dorf, -hausen und -hofen sowie -weiler folgen zeitlich die meist nachkarolingischen Toponyme auf -kirch, -zell, -tal, -bach, -berg und -wald. Ab dem 10. Jahrhundert treten Siedlungen mit Rodungsnamen in Erscheinung: -roth, -rod, -reuth, -rieth.

Im Altsiedelland ist um das Jahr 1000 schon mit größeren Siedlungen zu rechnen. Gehöftgruppen von bis zu 15, 20 oder 40 Höfen kommen vor, man könnte sie fast als Dörfer bezeichnen. Es gab Orte, die ein herrschaftliches Zentrum wie Herrenhof oder Kirche als Mittelpunkt hatten, und ländliche Siedlungen, die Teil größerer Villikationen waren. Das neu besiedelte Land war demgegenüber geprägt durch eine Besiedlungsweise, bei der Einzelhöfe (Einödhöfe) und locker verbundene Gehöftgruppen die wichtigste Rolle spielten. Topografisch höher gelegene Höfe zeichneten sich durch eine größere Nutzfläche aus, die Viehwirtschaft bekam hier eine entscheidende Bedeutung. Gegenüber den ländlichen Siedlungen blieben städtische Strukturen bis ins 13. Jahrhundert hinein noch wenig entwickelt.

Schönbronn können wir uns vor dem Hintergrund des eben Erörterten vorstellen als eine kleine Ausbausiedlung im Neusiedelland zwischen Neckarraum und Mittlerem Schwarzwald, entstanden vielleicht infolge von Siedlungsvorstößen des 10. bis 12. Jahrhunderts, die von

Mariazell oder Dunningen (frühmittelalterliche Siedlung *Eburinbah* am Eberbach südöstlich von Sulgen?) ausgingen. Eine Siedlung Schönbronn, nach dem das 1139 verschenkte Waldstück benannt worden war, muss es auf jeden Fall vor diesem Jahr gegeben haben.

E. Schönbronn im Mittelalter

Gründungsbericht und Papsturkunde führen „Schönbronn“ als *Sconibrunnen* (1139) und *Scanebrunne* (1179) an und geben uns damit Auskunft über die ältesten, hochmittelalterlichen Formen des Ortsnamens. Das Grundwort des (wohl hochmittelalterlichen) Toponyms ist -brunn mit Verweis auf den „Brunnen“ als menschliches Artefakt zur Bereitstellung von Wasser (sekundärer Ortsname). Das Bestimmungswort „schön“ bezeugt die gute Qualität des Wassers aus dem „schönen Brunnen“. Zum 13. Mai 1295 wird Schönbronn in einer Urkunde als *Schembrunnen* umschrieben. Die Urkunde der Ritter Hugo, Kraft und Konrad von Burgberg beinhaltet die von dem St. Georgener Abt Berthold (1280, 1306) und den Mönchen erteilte Erlaubnis zum Bau einer Kapelle im Kloster, wobei die mit der Kapelle verbundene Pfründe in der Verfügung der Ritter stehen und die Pfründe eine Reihe von (jährlichen) Einkünften erhalten soll, u.a. durch Kraft von Burgberg „15 Breisgauer Schillinge und 3 Hühner in jährlichen Erträgen von dessen Gütern in Schönbronn“. Ob ein Albert von Schönbronn (*Schonebrun*), der in einer gräflich-hohenbergischen Urkunde vom 20. Mai 1286 als Urkundenzeuge genannt wird, auf das schrambergische Schönbronn hinweist, ist zumindest zweifelhaft, aber durchaus möglich. Jedenfalls waren im endenden 13. Jahrhundert neben dem Kloster St. Georgen auch die Ritter von Burgberg (bezeugt 1267, 1277 und später) in Schönbronn begütert. Sie standen, was die Stiftung einer Klosterkapelle (Allerheiligenkapelle) anbetraf, wohl in einem besonderen Verhältnis zur Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft, vielleicht auch als Lehnsnehmer von Schönbronner Klosterbesitz.

Wir gehen nun ein auf die Beziehungen zwischen Schönbronn und den Herren von (Kappel-) Falkenstein. Die neuere historische Forschung hat einen genealogischen Zusammenhang zwischen den am Ende des 11. Jahrhunderts erstmals bezeugten Herren von Kappel (zwischen Ober- und Nidereschach bei Villingen) und den später belegten Herren von Falkenstein nachweisen können. Ein Richard (I) von Kappel (1086) und dessen vier Söhne Richard (II; 1086, 1090, 1094, 1139, 1148), Manegold, Markward (1090) und Eigelwart (I) (1090, 1094, ca.1139, 1139, 1148) treten in der Überlieferung des Klosters St. Georgen in Erscheinung. Dessen Gründungsbericht listet Mitglieder der Familie meist als Zeugen bei für die Mönchsgemeinschaft relevanten Rechtsakten auf, so Eigelwart (I) als Zeuge im Schönbronn betreffenden Rechtsakt am 23. April 1139. Auch in Beziehung zum 1095 gegründeten benediktinischen Reformkloster Alpirsbach stand die Adelsfamilie, wie eine Schenkungsurkunde von ca.1139 beweist. Hier und nochmals 1148 sind die Herren von Kappel Zeugen von Besitztraditionen der Herren von Wolfach an die Mönchsgemeinschaft Alpirsbach bzw. St. Georgen. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Wolfachern und Kappelern sind zu vermuten. Richard von Kappel wurde am 5. Dezember 1090 im St. Georgener Kloster beigesetzt. Richard begründete damit die Familiengrablege der Herren von Kappel bzw. Falkenstein in St. Georgen. Frühneuzeitlicher Klosterüberlieferung zufolge soll ein Johannes von Falkenstein (1138-1145) Abt der Mönchsgemeinschaft an der Brigach

gewesen sein. Auf alle Fälle noch im 12. Jahrhundert hatten die Herren von Kappel den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen, um hier als Herren von Falkenstein mit der (oberen) Burg Falkenstein (bei Schramberg) als Mittelpunkt ihre Herrschaft zu etablieren. Im späten Mittelalter, ungefähr seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, sind die Herren von Falkenstein als (nicht unumstrittene) Vögte des Klosters St. Georgen bezeugt, in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es zur Teilung der Falkensteiner Herrschaft in die zwei Linien Ramstein und Falkenstein, im 15. Jahrhundert führte die allgemeine „Adelskrise“ zum Verkauf der Falkensteiner Herrschaften u.a. an die Grafschaft Württemberg.

Mit den Verkaufsverträgen von 1444 und 1449 waren die württembergischen Grafen in den (allerdings nicht vollständigen) Besitz der Herrschaft derer von Falkenstein zu Falkenstein gekommen, während 1448 die Herrschaft Ramstein an Elisabeth und Hans von Rechberg (†1464) verpfändet wurde. Damals wird auch Schönbronn württembergisch geworden sein, so dass der Ort zusammen mit Sulgau die württembergische Reformation (1534/36) mitmachte, während das zur Rechberger bzw. Landenberger Herrschaft gehörende Sulgen weiterhin katholisch blieb. In der frühen Neuzeit war Schönbronn jedenfalls Teil des württembergischen Herzogtums.

F. Schönbronner Umfeld

Es bleibt noch, einen Blick zu werfen auf die mittelalterlichen Entwicklungen dreier Orte im unmittelbaren Umfeld von Schönbronn: Dunningen, Sulgen und Mariazell. Dunningen, gelegen oberhalb des Flusses Eschach im Hügelland der Muschelkalk-Ostabdachung des Schwarzwaldes, reicht bis mindestens in den Anfang des 7. Jahrhunderts n.Chr. zurück (alemannenzeitliche Frauengräber), christliche Kult- bzw. Kirchenbauten sind ab dem 7. Jahrhundert nachweisbar; der Ort wird unter dem -ingen-Toponym *Tunningas* erstmals in einer Urkunde des Klosters St. Gallen zum Jahr 786 erwähnt. Vielleicht gab es in Dunningen Reichsgut der ostfränkisch-deutschen Könige (902?, 905?), in jedem Fall ist Königsgut im benachbarten Seedorf nachweisbar. Im hohen Mittelalter ist Dunninger Ortsadel belegt (1222), ebenso Besitz des Schwarzwaldklosters St. Georgen (1086, 1090). Mittelalterlich sind die Burg der Herren von Kirneck bzw. von Zimmern an der Dunninger Kirche, die Burg der Herren von Burgberg an der Eschach und die südlich von Dunningen gelegene Birnburg (Bürnburg, als Ringwall). Im späten Mittelalter war Dunningen nicht nur ein bedeutender Pfarrort mit großem Pfarrsprengel (Erwähnung der Dunninger Kirche im *Liber decimationis* des Bistums Konstanz 1275), sondern auch ein Reichsdorf, ein auf Reichsgut gelegener Ort, mit großer Gemarkung, mit Vogt, Schultheiß und eigener Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1435 unterstellte sich Dunningen vertraglich der Herrschaft der Reichsstadt Rottweil, die damit ihr Territorium maßgeblich nach Westen ausweiten konnte (Rottweiler freie Pürsch). In der frühen Neuzeit waren in Dunningen mehrere fromme Stiftungen und geistliche Kommunitäten begütert, u.a. die Rottweiler Heiligkreuzbruderschaft und die Kloster Rottenmünster und Wittichen.

Sulgen wird zum Jahr 1333 erstmals in den Geschichtsquellen genannt, der Turm der Sulgener Laurentiuskirche war womöglich eine Wehranlage des 14. Jahrhunderts. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ist – neben Gütern der Herren von Schilteck – Besitz der Herren

von Falkenstein in Sulgen nachweisbar, die falkensteinischen Höfe wurden 1444 an Graf Ludwig I. von Württemberg (1419-1450) verkauft (Sulgau) bzw. 1447 an Hans von Rechberg (†1464). Sulgen blieb in der Folgezeit zwischen Württemberg und der Herrschaft Schramberg geteilt. In die falkensteinische Zeit zurück reicht die Bezeichnung der Sulgener "Bauerschaft" (1435), Richter und Vögte werden ab der Wende von 15. zum 16. Jahrhundert genannt. Der 1333 erwähnten Kapelle folgte 1435 die Loslösung Sulgens aus der Dunninger Pfarrei, die Laurentiuskirche wurde Pfarrkirche.

Mariazell – der Ort ist erst spätmittelalterlich bezeugt – soll als „Zelle der Maria“ eine (um 1100 erfolgte?) Gründung des Bodenseeklosters Reichenau gewesen sein. Das Alter des Ortes bleibt neben seiner frühen Geschichte indes weitgehend unklar. 1275 wird die Pfarrei Mariazell erstmals erwähnt, das Patrozinium des Gotteshauses war das des heiligen Markus. Ab 1387 war Mariazell als Lehen des Klosters Reichenau im Besitz der Herren von Falkenstein, die hier eine Ortsherrschaft errichten konnten. 1444 ist Mariazell, damals ein "Städtchen" (1384), in den zu dieser Zeit recht häufigen Fehden zwischen Reichsstädten und Adelsfamilien zerstört worden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts kam der Ort an die Herren von Rechberg, später an die Reichsstadt Rottweil, lag doch der Großteil der Mariazeller Gemarkung in der Freien Pürsch. Mariazell hat trotzdem seine zentrale Funktion bewahren können. Letztere wird noch heute symbolisiert durch die mächtige Pfarrkirche mit dem ebenso mächtigen Kirchturm.

Quellen und Literatur: (B.) = Bulle; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004; BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, TI.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, TI.2: Spätes Mittelalter, TI.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Schramberg im Mittelalter. Ein Lexikon, Essen 2007; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IX = VA 36), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof (= VA 42/3), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Anfänge des Klosters St. Georgen – Regesten zur Klostergeschichte. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009, Register (= VA 42/4), St. Georgen 2011; BUHLMANN, M., Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald. 925 Jahre St. Georgener Klostergründung 1084-2009 (= VA 42/5), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= VA 53), Essen 2011; BUHLMANN, M., Beiträge zur Geschichte Schrambergs im Mittelalter (= VA 55), Essen 2011; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Dunningen im frühen Mittelalter (= VA 81), Essen 2015; BUHLMANN, M., Beiträge zu den Herren von Falkenstein, den Herren von Ramstein und dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald im hohen Mittelalter (= VA 102), Essen 2016; BUMILLER, C., Die Herren von Rechberg und die Formierung der Herrschaft Schramberg, in: Schramberg, S.83-94; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992; HARTER, H., Adel auf Falkenstein und Schilteck, in: Schramberg, S.55-82; (M.) = Monogramm; MGH SS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum (in Folio); Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, S.1005-1023; PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999, Reg. 277; (R.) = Rota; RÜTH, B., Die freie Herrschaft Schramberg (1526-1583). Territorialisierung und Konfessionalisierung, in: Schramberg,

S.115-136; SCHMIDT, L., Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, Stuttgart 1862, Nr.81; Schramberg, bearb. v. G. REICHEL, M. HOFMANN u.a., in: Der Landkreis Rottweil, hg. v.d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Ostfildern 2003, Bd. 2, S.192-221; Schramberg. Herrschaft – Markflecken – Industriestadt, hg. v. Museums- und Geschichtsverein Schramberg u.d. Großen Kreisstadt Schramberg, Schramberg 2004; SPÄTH. L., Burgen um Schramberg, in: Schramberg, S.95-104; Stadtarchiv Rottweil: StARw Armbrusterbuch, fol. 76r-88v; Topographische Karte 1:25.000, hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, TK 7716, Stuttgart ²1997; UNTERMANN, M. (Hg.), Spuren des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, (= Sonderdruck des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen im Schwarzwald), Hertingen 2005; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen; VKGLBW A = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Ndr Aalen 1972, WürttUB II 416, Bd.9: 1285-1291, Stuttgart 1907, Ndr Aalen 1978, Württ IX 3538, Bd.10: 1292-1296, Stuttgart 1909, Ndr Aalen 1978, WürttUB X 4672.

Internetpublikation 2018; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen